

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 040-2018
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.167

Eingereicht am: 18.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Tobler (Moutier, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Qualifiziertes Mehr statt hauchdünne Entscheide bei Kantonswechselvorlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, ob eine Änderung der Verfassung des Kantons Bern, die bei Kantonswechselvorlagen eine Stimmbeteiligung von mindestens 50 Prozent bzw. eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der in der Gemeinde oder in der Region abgegebenen Stimmen vorsieht, machbar und mit dem Bundesrecht kompatibel wäre.

Begründung:

Moutier wird vielleicht den Kanton wechseln, dies aufgrund eines Zufallsmehrs von 137 Stimmen bei über 4000 Stimmausweisen, die am 18. Juni 2017 abgegeben wurden.

Dieser Kantonswechsel wird – sollte er im Zuge der Beschwerdebehandlungen durch die Verwaltungsjustizbehörden bestätigt werden – wesentliche Auswirkungen auf das Leben von fast 50 Prozent der Stimmberechtigten haben, die gegen den Kantonswechsel gestimmt haben und den Kanton gegen ihren Willen wechseln müssen.

Der Kantonswechsel einer Stadt mit 7000 Einwohnern wird mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein, die in keinem Verhältnis zu den bescheidenen Herausforderungen stehen, die damals bei Vellerat galten oder nächstens bei Clavaleyres gelten werden.

Um künftig zu vermeiden, dass in den Gemeinden eine Zufallsmehrheit derart tiefgreifende Veränderungen auslösen kann, die personelle und finanzielle Mittel mobilisieren, die in keinem Verhältnis zu den sehr theoretischen Vorteilen eines Kantonswechsels stehen, aber auch um langfristig eine politische Stabilität des Kantonsgebiets sicherzustellen, ist es angezeigt, in diesem Bereich eine qualifizierte Mehrheit vorzusehen.

Die Kantonsgrenze darf nicht mehr jedes Mal Gegenstand ständiger Hinterfragungen und Verhandlungen sein, wenn sich in irgendeiner Gemeinde eine Zufallsmehrheit von 51 Prozent für einen Kantonswechsel ausspricht. Die institutionellen Kantons Grenzen sind durch den Bund gewährleistet und dürfen nicht Gegenstand von politischen Spielchen und ständigem Druck sein.

Zumindest müsste eine Mehrheit der Stimmberechtigten gelten, wie dies bei der in der Bundesverfassung verankerten Mindestvoraussetzung für die Totalrevision von Kantonsverfassungen (Art. 51 BV) der Fall ist.

Ausserdem muss auch den Enthaltungen Rechnung getragen werden: Die Stimmberechtigten, die sich bei einer solch wichtigen Abstimmung nicht äussern, unterstützen einen institutionellen Wechsel von grosser Tragweite offensichtlich nicht, andernfalls hätten sie sich geäussert, als sie die Gelegenheit dazu hatten. Es ist somit logisch, mindestens eine Mehrheit der Stimmberechtigten vorauszusetzen, um einer Gemeinschaft eine Veränderung von so grosser Tragweite aufzuerlegen.

Beispiel: Die Mehrheit der Stimmberechtigten lag in Moutier am 18. Juni 2017 bei 2264 Stimmen, während sich aber nur 2067 (45 %) für den Kantonswechsel ausgesprochen haben. Somit wollen rund 55 Prozent der Stimmberechtigten von Moutier – ausdrücklich oder stillschweigend – keinen Kantonswechsel, wobei zu präzisieren ist, dass sich nur 45 Stimmbürger der Stimme enthalten und einen leeren Stimmzettel eingelegt haben (das sind 1 % der Stimmberechtigten).

Man könnte sich auch eine Zweidrittelmehrheit der eingegangenen Stimmen vorstellen. Eine solche Bestimmung ist beispielsweise im Privatrecht für wichtige Entscheidungen im Zusammenhang mit Firmen- oder Verbandsstatuten gängig.

Verteiler

- Grosser Rat